

## **Elternanteil Schülerbeförderung für Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII**

Liebe Eltern,

falls Ihr Kind an der Schülerbeförderung teilnimmt, möchten wir Sie auf Neuregelungen aufmerksam machen, die aus dem bereits ausgeteilten Informationsblatt mit dem Antrag bzgl. Schülerbeförderung u. E. nicht ersichtlich sind.

Ab Schuljahr 2011/12 müssen die Elternanteile für die Schülerförderungskosten auch vom oben genannten Personenkreis vorfinanziert werden.

Weitere Informationen über das Antragsverfahren, Bewilligungszeitraum, Rückerstattung, etc. erhalten Sie bei den jeweils zuständigen Behörden (SGB II -Hartz IV- => Jobcenter, SGB XII – Wohngeldempfänger=> Sozialamt).

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann  
Schulelternsprecher

## **Elternanteil Schülerbeförderung für Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII**

Liebe Eltern,

falls Ihr Kind an der Schülerbeförderung teilnimmt, möchten wir Sie auf Neuregelungen aufmerksam machen, die aus dem bereits ausgeteilten Informationsblatt mit dem Antrag bzgl. Schülerbeförderung u. E. nicht ersichtlich sind.

Ab Schuljahr 2011/12 müssen die Elternanteile für die Schülerförderungskosten auch vom oben genannten Personenkreis vorfinanziert werden.

Weitere Informationen über das Antragsverfahren, Bewilligungszeitraum, Rückerstattung, etc. erhalten Sie bei den jeweils zuständigen Behörden (SGB II -Hartz IV- => Jobcenter, SGB XII – Wohngeldempfänger=> Sozialamt).

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann  
Schulelternsprecher